

Qualitätssicherungsvereinbarung

zwischen

Joseph Dresselhaus GmbH & Co. KG

Dresselhaus International GmbH

Zeppelinstraße 13, 32051 Herford

mit deren Niederlassungen und Tochtergesellschaften.

und

(Name und Anschrift des Lieferanten)

Präambel

Diese Qualitätssicherungsvereinbarung (QSV) ist die vertragliche Festlegung der technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen, die zur Erreichung der Qualitätsanforderungen der Dresselhaus Gruppe notwendig sind.

Die QSV beschreibt die Mindestanforderungen im Hinblick auf Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung.

Beide Parteien sind dem Null-Fehler-Ziel verpflichtet.

1. Managementsystem des Lieferanten

Der Lieferant unterhält mindestens ein Managementsystem nach ISO 9001 in der gültigen Fassung. Das Managementsystem sollte zusätzlich zur Mindestanforderung folgende Anforderungen erfüllen:

- Einhaltung der Anforderungen der ISO 14001 (gültige Fassung) oder vergleichbar.
- Einhaltung der Anforderungen der OHSAS (ISO) 18001 (gültige Fassung) oder vergleichbar.
- Einhaltung der Anforderungen der Automobilindustrie (ISO/TS 16949 und/oder VDA-Band 1-19, in der gültigen Fassung).

2. Geltungsbereich der Vereinbarung

Diese QSV regelt die Qualitätsanforderungen an Produkte, die an die Joseph Dresselhaus GmbH & Co. KG oder die Gesellschaften der Dresselhaus International GmbH geliefert werden.

Einzelne Klauseln des Vertrages gelten nicht, soweit einzelvertraglich eine andere Vereinbarung getroffen ist.

3. Verantwortung des Lieferanten

3.1 Machbarkeitsanalyse

Der Lieferant ist verantwortlich, vor Abgabe eines Angebots die Herstellbarkeit des Produktes zu bewerten.

Folgende Aspekte sollen bewertet werden:

- Einhaltung der Spezifikation unter beherrschten Bedingungen.
- Produktionskapazität.
- Mengen und Termine.
- Material.
- Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen.

Der Lieferant dokumentiert die Machbarkeitsanalyse.

3.2 Prüfungen / Prüfplanung

Der Lieferant führt eine risikobasierte (z. B. FMEA) Prüfplanung durch, die sicherstellt, dass die Spezifikation und sonstigen Anforderungen durchgängig eingehalten werden.

Die Prüfplanung ist in einem Prüfplan / Control Plan zu dokumentieren.

Es dürfen nur geeignete und kalibrierte Prüfmittel eingesetzt werden.

Die Durchführung der Prüfungen und deren Messergebnisse sind zu dokumentieren.

3.3 Fähigkeit der Prozesse

Der Lieferant stellt sicher, dass die Fertigungsprozesse unter beherrschten Bedingungen ablaufen.

Nach dem Prinzip der Fehlervermeidung führt der Lieferant eine Risikoanalyse für den Fertigungsprozess durch (z. B. Prozess FMEA) und regelt die Einflüsse, die zu Fehlern führen können.

Insbesondere sind dies:

- Der Rüstprozess.
- Das Vorgehen bei Prozess- und Werkzeugstörungen.
- Die Produktprüfung und -freigabe vor Auslieferung.
- Die Wareneingangsprüfungen nach externen Prozessen.

Der Lieferant bewertet seine Prozesse auf systematische Einflüsse und Störgrößen, die zu systematischer Streuung führen können, und führt Maßnahmen zur Optimierung ein. Verfahren zur Betrachtung der Prozess-/Maschinenfähigkeit sind dem VDA-Band 4 zu entnehmen.

Stellt der Lieferant fest, dass der Prozess die Anforderungen nicht erfüllt, stellt er durch geeignete Maßnahmen sicher, dass nur Ware ausgeliefert wird, die der Spezifikation entspricht.

3.4 Rückverfolgbarkeit

Der Lieferant stellt sicher, dass er nach Angabe der Lieferschein- oder Bestellnummer durch Dresselhaus seine Produkte auf das Fertigungslos und ggf. auf eingesetzte Halbzeuge und Prozesse bei Unterlieferanten (z. B. Vergütung, Veredelung) rückverfolgen kann.

Sollte eine Rückverfolgbarkeit auf das Fertigungslos nicht möglich sein, stellt der Lieferant mindestens die Eingrenzung auf die Herstellwoche sicher.

Der Lieferant stellt die Kennzeichnung zur Chargenverfolgung (Chargennummer, Losnummer etc.) auf jedem angelieferten Gebinde und den Lieferpapieren sicher. Mindesthaltbarkeitsdaten sind auf dem Lieferschein auszuweisen.

3.5 Abweichungen / Reklamationen

Sollte der Lieferant eine Mängelrüge (sh. Punkt 4.2) erhalten, ist er verpflichtet, den Fehler zu analysieren und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die folgendes sicherstellen:

- Eingrenzen des Fehlers auf die betroffenen Lieferlose.
- Überprüfung von Beständen.
- Sperrung potentiell fehlerhafter Ware.
- Einleitung von Maßnahmen, die das Wiederauftreten des Fehlers vermeiden.
- Stellungnahme an Dresselhaus im geforderten Format innerhalb von 5 Arbeitstagen.

3.6 Erstmuster

Wenn Erstmuster durch Dresselhaus bestellt werden, ist grundsätzlich das Verfahren des VDA-Band 2 PPF Verfahrens anzuwenden. Die Vorlagestufe ist „2“. Abweichungen müssen mit Dresselhaus vereinbart werden.

Abweichend zum VDA-Band 2 kann Dresselhaus auch Erstmuster für Normteile bestellen.

Die Erstmusterdokumentation ist wahlweise in Deutsch oder Englisch zu erstellen

3.7 Informationspflicht

Für erstbemusterte Produkte besteht gemäß VDA-Band 2 eine Anzeigepflicht bei Änderungen.

In Abstimmung mit dem Endkunden wird dann über die weitere Vorgehensweise entschieden.

3.8 Dokumente und Nachweise

Der Lieferant stellt sicher, dass alle Nachweise, die zur Erfüllung dieser QSV und zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen erforderlich sind, 15 Jahre aufbewahrt werden. Die Nachweise sind Dresselhaus auf Anforderung vorzulegen.

Auf Anforderung bestätigt der Lieferant die Konformität mit der Spezifikation mit einem Abnahmeprüfzeugnis 3.1 gemäß EN 10204. Der Inhalt des APZ ist mit Dresselhaus abzustimmen.

Der Lieferant stellt sicher, dass die Abnahmeprüfzeugnisse für eingesetzte Halbzeuge ebenfalls zur Verfügung stehen.

4. Verantwortung Dresselhaus

4.1 Wareneingangsprüfung

Dresselhaus führt eine Wareneingangsprüfung durch. Die Wareneingangsprüfung ist eine Stichprobenprüfung und beschränkt sich auf Identität, Vollzähligkeit und äußerlich erkennbare Mängel.

Dresselhaus behält sich vor, weitere Produktmerkmale zu überprüfen.

Der Lieferant bestätigt mit Auslieferung die Einhaltung der Bestellspezifikation und verzichtet auf weitere Untersuchungspflichten durch Dresselhaus.

4.2 Mängelrüge

Dresselhaus zeigt Mängel unverzüglich nach Entdeckung an.

Der Lieferant verzichtet auf den Einwand der verspäteten Mängelrüge.

4.3 Bewertung der Qualitätsleistung

Dresselhaus bewertet laufend die Qualitätsleistung des Lieferanten.

Sollte der Lieferant in der Qualitätsleistung abgestuft werden, informiert Dresselhaus den Lieferanten. Dieser leitet unverzüglich Maßnahmen ein, um die Mängel, die zur Abstufung geführt haben, zuverlässig abzustellen.

Der Maßnahmenplan ist Dresselhaus innerhalb von 20 Arbeitstagen vorzulegen.

5. Sonstiges

5.1 Audit

Dresselhaus ist berechtigt, nach Anmeldung Audits in der Lieferkette durchzuführen.

Der Lieferant gewährleistet Zugang zu allen Fertigungsstätten im eigenen Unternehmen und gegebenenfalls bei Zulieferanten.

5.2 Haftung

Die Haftung erfolgt nach gesetzlichen oder einzelvertraglichen Bestimmungen.

Die Vereinbarung von Qualitätszielen oder Eingriffsgrenzen befreit den Lieferanten nicht von der Haftung für Gewährleistung oder Schadensersatzansprüchen des Kunden wegen Mängeln der Lieferungen.

5.3 Umwelt

Der Lieferant beachtet die Umweltgesetze und Verordnungen der Europäischen Union in der Verantwortung als Hersteller.

5.4 Soziale Verantwortung

Der Lieferant sichert zu, die ILO Kernarbeitsnormen (sh. www.ILO.org) einzuhalten.

5.5 Arbeitsschutz

Der Lieferant sichert zu, dass die gesetzlichen Bestimmungen des Herstellungslandes bei der Produktion der Produkte eingehalten werden.

5.6 Laufzeit der Vereinbarung

Die QSV läuft unbefristet und kann von beiden Parteien mit einer Frist von 6 Monaten zum Quartalsende beendet werden.

5.7 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahe kommende wirksame Regelung zu treffen.

Bestätigung des Lieferanten:

Wir bestätigen hiermit den Erhalt und die Kenntnisnahme der vorliegenden QSV. Die Forderungen der QSV werden durch unser Unternehmen eingehalten.

Es existiert eine Anlage mit Zusatzvereinbarungen / Einschränkungen.

Lieferant

Ort, Datum, Stempel, Unterschrift
